

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

354/13

Der Bürgermeister
Fachbereich: 4
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und
Ortsteilpflege

zur Vorberaterung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 21. Januar 2013

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

28. Februar 2013

Betreff: : Baubeschluss „Rekonstruktion Öffentliche Erschließungsstraße Hintere Karthausstraße“ in Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die zur Beschlussfassung vorgelegten Entwurfsunterlagen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung durch Fördermittel.

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Einzahlungen:	Produktkonto	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr
13,6 T€	54101.6881106	13,6 T€	54101.7852061	2012
221,4 T€	54101.6881106	221,4 T€	54101.7852061	2013
235,0 T€		235,0 T€		

Investitionsnummer 54101063

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Erläuterung:

Im Sanierungsgebiet Altstadt/Lindenallee erfolgt die Erhebung von Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen und Ablöse aus Ausgleichsbeträgen gemäß Verträgen entsprechend dem Stand der möglichen Erhebung nach Abschluss der Sanierung in Teilbereichen bzw. aus freiwilligen Verträgen. Diese Mittel sind dem Sondervermögen wieder zuzuführen und wie Fördermittel für weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet zu verwenden bzw., wenn der Einsatz nicht nachgewiesen wird, an den Fördergeber zurückzuerstatten.

Förderfähige Ausgaben der hier geplanten Maßnahme sind daher zu 100 % auf der Einnahmeseite gedeckt (wobei diese anteilig B/L/K-Mittel umfassen).

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung:

Der letzte städtebauliche Missstand im Quartier der Altstadt erfährt durch den Umbau der ehemaligen Mineralwasserfabrik zum Verwaltungssitz für die Landespolizei und Stadtverwaltung eine grundlegende Sanierung. Durch die öffentliche Nutzung wird die Außenwirkung des Areals erheblich an Bedeutung gewinnen. Dies erfordert aber auch eine Aufwertung der unmittelbaren Umgebung und eine möglichst optimale Erreichbarkeit der öffentlichen Verwaltungseinrichtungen.

Das Ensemble des städtebaulichen Umfelds einschließlich der hinteren Karthausstraße muss sich daher den funktionellen Ansprüchen der neuen Gebäudenutzung anpassen.

Die Fahrbahn der Hinteren Karthausstraße befindet sich in einem desolaten Zustand. Die Betonbefestigung ist erneuerungsbedürftig und das punktuelle gepflasterte Provisorium vor der Parkhauseinfahrt wirkt sehr störend. Durch den Umbau der ehemaligen Mineralwasserfabrik zum neuen Rathaus ist eine neue Anbindung an die Straße erforderlich. Außerdem sind Verbesserungen an den beiden Zufahrten zum Parkplatz, der der Parkhauseinfahrt gegenüberliegt, notwendig.

Der Gehweg ist verschlissen, die Aufstellflächen für Senkrechtparker sind zu kurz, so dass die stehenden Fahrzeuge teilweise in den Straßenraum hineinragen. Dies alles erfordert eine Kompletterneuerung der baulichen Anlagen.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 14. Februar 2008.
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str. G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil I Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder
- Beschluss über die Fortschreibung des Rahmenplanes Altstadt/ Lindenallee Schwedt/Oder im Bearbeitungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes vom 18.11.2004 (Beschluss- Nr.: 183/08/04)

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark
Ort: Schwedt/Oder
Straße: Siehe Deckblatt
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

4. Baubeschreibung

Straßenbau

Die Hintere Karthausstraße liegt im Altstadtbereich von Schwedt zwischen Dr.-Theodor-Neubauer-Straße und Auguststraße. Sie dient vorrangig der Erschließung von Wohnanlagen und Parkraum. Der für die Erneuerung vorgesehene Abschnitt ist 80 m lang. Die Einmündung in die Neubauerstraße wurde auf 15 m Länge im Rahmen einer anderen Baumaßnahme bereits erneuert.

Der Anschluss an die Auguststraße ist nicht Bestandteil dieser Baumaßnahme.

Geplant sind die Erneuerung der Fahrbahn, der Parkplätze und des Gehweges, sowie der Straßenbeleuchtung und Regenentwässerung und der in geringem Maße vorhandenen Grünanlagen.

Der zur Verfügung stehende Straßenraum soll optimal für den Fahrzeugverkehr, parkende PKW und den Fußgängerverkehr genutzt werden. Durch die neue Ausfahrt vom Gelände der ehemaligen Mineralwasserfabrik, zwei Parkplatzzufahrten, die Einfahrt und Ausfahrt am Parkhaus, sowie die geplanten Parkstände an der Hintere Karthausstraße kommt es zur Kreuzung des Längsverkehrs auf der gesamten Straßenlänge. Das wäre ungünstig für eine Mischverkehrszone. Die Fußgänger sollen insbesondere auch wegen der in der Auguststraße 2a/b vorhandenen Wohnanlage für ältere Menschen separat geführt werden. Dieses Prinzip bildete die Grundlage für die Planung.

Der Gehweg wird westlich der Fahrbahn, wie im Lageplan dargestellt, angelegt. Er liegt so verkehrsgünstig für Besucher der öffentlichen Verwaltungseinrichtungen, die auf dem anschließenden Mifa- Gelände geplant sind.

Die Aufteilung des Verkehrsraumes und die Zuordnung der Nutzungsarten wurde am Bestand orientiert. Die 4 Meter breit geplante Anliegerstraße aus dem alten Mifa- Gelände bindet in die Hintere Karthausstraße ein. Die Einmündung ist mit dem 3-achsigen Müllfahrzeug unter Ausnutzung der vollen Fahrbahnbreite beider Straßen befahrbar. Die Parkplatzzufahrten werden neu angepasst. Die Gradienten der Fahrbahn wird angehoben, damit Ein- und Ausfahrt am Parkhaus etwa auf einem Höhnenniveau liegen. Die Straßenbefestigung endet mit entsprechender Fuge direkt an der Gebäudewand. Zwischen Fahrbahn und den Senkrechtparkplätzen ist eine 50 cm breite Muldenrinne vorgesehen. 4 Senkrechtparkplätze und 4 Längsparkplätze lassen sich an der westlichen Fahrbahnseite der Hintere Karthausstraße anordnen.

Der geplante Gehweg schließt am Bauanfang und Bauende an vorhandene Anlagen an.

Die Hintere Karthausstraße ist in erster Linie Erschließungsstraße für das Parkhaus, die Parkplätze am Bauende, die geplanten Parkplätze an der Fahrbahn, sowie für die Wohnanlagen Auguststraße 2a/b, sowie 2c-6. Aus den Abbiegevorgängen ergibt sich die Fahrbahnbreite von 5,5 m. Die Gehwegbreite wurde mit 2,5 m gewählt.

Da es sich in der Regel um PKW- verkehr mit geringem Schwerverkehranteil handelt ist die Bauklasse V geplant.

Die Fahrbahn wird mit Asphaltbeton befestigt, für die Parkplätze und den Gehweg ist Betonsteinpflaster vorgesehen.

Entwässerung

Die Ableitung des Regenwassers von Verkehrs- und Dachflächen erfolgt bisher über Sickerschächte oder direkt in das Gelände. Es ist geplant in der Hintere Karthausstraße eine Regenwassersammelleitung zu verlegen. Der entsprechende Anschluss an den Hauptsammler in der Dr.-Theodor-Neubauer-Str. ist bereits vorhanden. An die Sammelleitung werden die Straßenabläufe angeschlossen, sowie die vorhandenen Regenfallrohre, die für die Dachentwässerung vorgesehen sind. Vom Nachbargrundstück (ehemaliges Mifa- Gelände) sollen zusätzlich zwei Anschlussleitungen und ein Fallrohr der Dachentwässerung vom geplanten Anbau eingebunden werden.

Für die Sammelleitung werden Betonrohre und Betonfertigteilschächte vorgesehen. Geplant ist eine Rohrleitung mit Nennweite 300. Für die Anschlüsse zu den Entwässerungsgegenständen soll Kunststoffrohr DN 150 verwendet werden.

Durchführung der Baumaßnahme

Während der Bautätigkeit kann die Hintere Karthausstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Der Parkplatz am Bauende hat zwei Zufahrten, die je nach Baufortschritt wechselseitig befahren werden können. Es sollte bei entsprechender Information das Parkhaus oder jeweils eine Zufahrt zum Parkhaus zeitlich begrenzt geschlossen werden können. Die Hauptzugänge zur AOK und zum Karthausklub liegen an der Karthausstraße. Einschränkungen für die Zufahrt an der Hofseite zur Hintere Karthausstraße während der Bauphase sind nicht vermeidbar. Teilabsperungen müssen operativ mit dem Bauausführenden abgestimmt werden.

Das Vorhaben liegt im historischen Stadtkern Schwedt/Oder. Erdeingriffe mit über 30 cm Eingriffstiefe sind archäologisch zu begleiten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich im Bereich der Hintere Karthausstraße Teile eines alten Friedhofes befinden.

Straßenbeleuchtung

Im Bereich der Hintere Karthausstraße sind 2 neue LED-Mastaufsatzleuchten mit einer Leuchtpunkthöhe von 5,00 m geplant. Es ist vorgesehen den Bankettstreifen zwischen Fußweg und Einzäunung des angrenzenden Grundstückes als Standort für die Leuchten zu nutzen.

Straßenbegleitgrün

Durch die Neuordnung von Pkw-Stellplätzen und Ausfahrt entstehen neue Grünflächen.

Der vorhandene Spitzahorn an der Ecke zur Dr.-Th.-Neubauer-Straße bleibt erhalten. Die Gehölzpflanzung im Bereich des Ahorns bleibt ebenfalls erhalten und wird durch eine Pflanzung mit Bodendeckern ergänzt. Die Robinensämlinge, die sich zwischen Gehweg und der alten Einfriedungsmauer des MIFA-Geländes ausgebreitet haben, werden gerodet.

Für die Baumpflanzungen ist als Art Spitzahorn vorgesehen. Diese Sorte ist mit einer Höhe von ca. 15 m und einer Breite von ca. 8 m gut für die Proportionen des engen Straßenraumes geeignet. Für die Bepflanzung der Pflanzflächen werden standortgerechte Sträucher ausgewählt, dabei wird beachtet, dass gute Sichtverhältnisse beim Ein- und Ausparken gewährleistet sind.

Die alte Einfriedungsmauer des alten MIFA- Geländes wird im Rahmen des Vorhabens „Mifa-Umbau“ fast vollständig abgerissen. Lediglich an der Ecke zur Dr.-Th.-Neubauer-Straße bleiben ca. 6,0 m Mauer stehen und werden saniert, da sich in diesem Mauerabschnitt eine historische Pferdetränke befindet. Der vorhandene Gehweg an der Straßenecke wird um einen ca. 1,0 m breiten Streifen aus Natursteinpflaster ergänzt, um die Pferdetränke hervorzuheben. Eine Hinweistafel mit geschichtlichen Hintergrundinformationen zur Pferdetränke steht in der angrenzenden Pflanzfläche.

5. Kostenzusammenstellung in EURO

Planung

Baugrund, Vermessung,
Planung (Straßenbau, RK, Straßenbegleitgrün,
Beleuchtung) 24.000,-- 24.000,--

-Archäologische Untersuchungen 20.000,--
-Beweissicherungsgutachten 4.000,--
24.000,-- 24.000,--

Bauausführung

-Abbruch, Bodenbewegung, Unterbau vorbereiten 25.000,--
-Straßenbau 50.000,--
-Ausstattung (Verkehrszeichen 1.000,--
-Verlegung, Änderung und Sicherung von
Ver- und Entsorgungsleitungen 10.000,--
-Regenentwässerung 40.000,--
-Straßenbeleuchtung 15.000,--
-Straßenbegleitgrün 27.000,--
-Pflege Grün 8.000,--
-Vermessung 4.000,--

Summe Baukosten 180.000,-- 180.000,--

Baufachliche Prüfung:
(1,8% x 1,19 von 228.000,--€) ca. 5.000,--
Prüfung der Schlussrechnung
(0,7% x 1,19 von 228.000,--€) ca. 2.000,--
Summe 7.000,-- 7.000,--

Gesamtkosten 235.000,--

6. Finanzierungsnachweis

Produktkonto: 54101.6881106 „Ausgleichsbeträge –Einsatz für „Öffentliche Erschließungsstraße Hintere Karthausstraße“
54101.7852061 Ausgaben für „Öffentliche Erschließungsstraße Hintere Karthausstraße“

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel in TEUR	Komm. Anteil in TEUR
<u>2012</u>			
Planung	13,6	9,1	4,5
<u>2013</u>			
-Planung	10,4	6,9	3,5
-baufachl. Prüfungen	7,0	4,7	2,3
-Bauausführung	180,0	120,0	60,0
-Archäol./ Beweissicherung	24,0	16,0	8,0
Summe	235,0	156,7	78,3

7. Folgekosten

Vorbemerkung:

Es werden nur die Mehrkosten der Folgekosten aufgeführt, die sich durch den Bau und die Bewirtschaftung ergeben.

TO Vierradener Straße

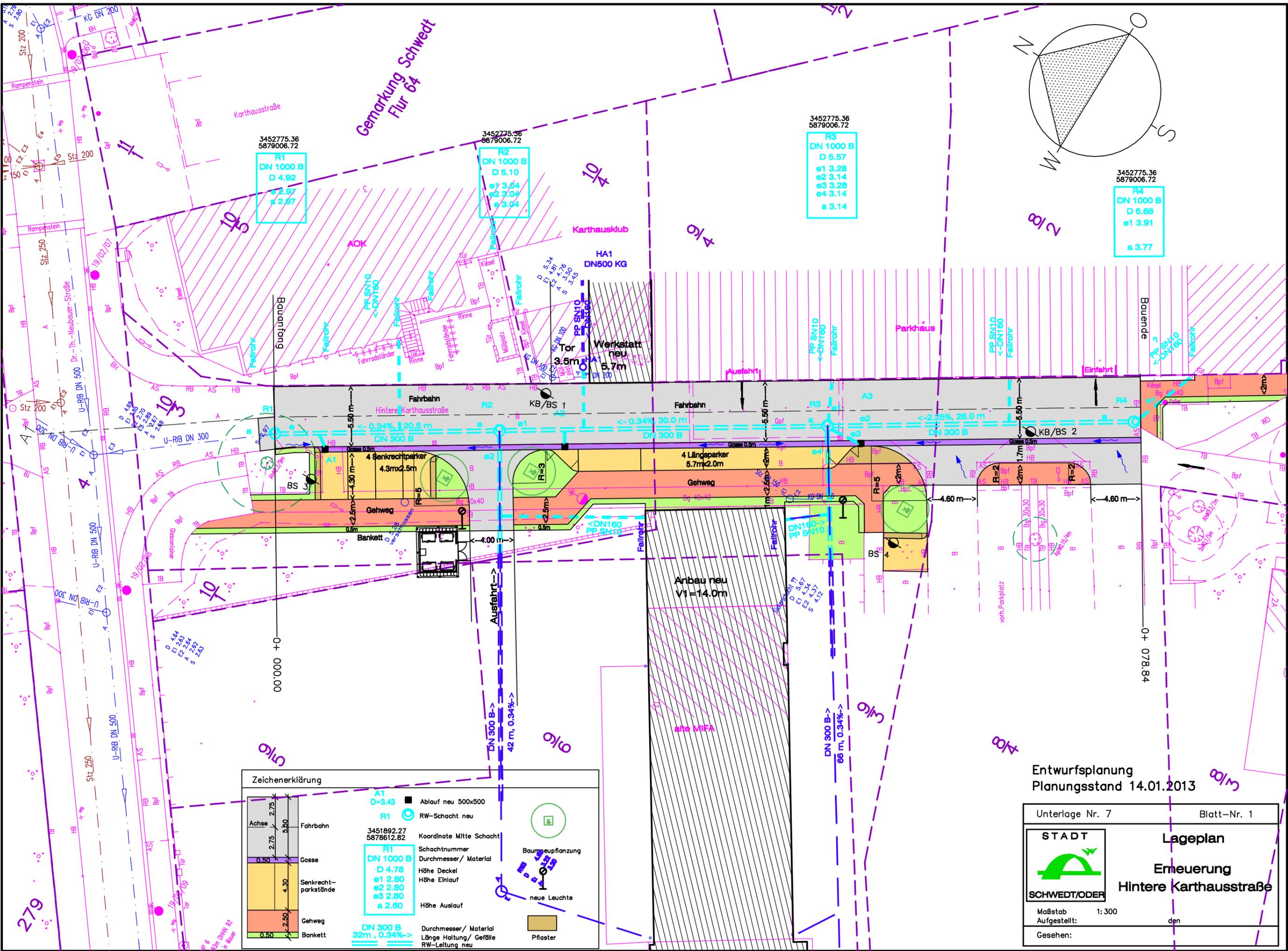
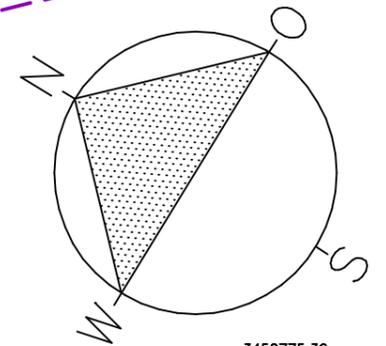
Objekt	Leistungsart	Anzahl	Einheit	Kosten/ Einheit (€)	Folgekosten pro Jahr (€)
Rasen	Pflege Papier absammeln	72	m ²	0,50	36,00
Bäume	Pflege Bewässerung	4	Stück	26,00	108,00
Gehölze	Pflege Papier absammeln Bewässerung	145	m ²	3,00	435,00
Regen- entwässerung	Kanalreinigung TV-Befahrung Instandsetzung	1110	je angeschlossenem m ²	0,62	688,20
Beleuchtung	Instandhaltung Stromkosten pro Brennpunkt	1	Stck. Stck.	53,07 33,80	53,07 33,80
Gesamt					1.354,07

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt Kosten in TEUR	Ablauf nach Jahren		Bauanteil in EUR
		2012	2013	
Planung	24,0	13,6	10,4	
bauf.Prüfungen	7,0		7,0	
Bau, Archäol., Beweiss.	204,0		204,0	
Summe	235,0	13,6	221,4	

Anlagen

- Lageplan Straßenbau, Regenentwässerung
- Lageplan Straßenbegleitgrün
- Querschnitt



Zeichenerklärung	
	Achse
	Fahrbahn
	Gosse
	Senkrecht-parkstände
	Gehweg
	Bankett
	A1 D=3.43 R1
	Ablauf neu 500x500
	Koordinate Mitte Schacht
	Schachtnummer
	Durchmesser/ Material
	Höhe Deckel
	Höhe Einlauf
	Höhe Auslauf
	DN 300 B 32m, 0.34%
	Durchmesser/ Material Länge Haltung/ Gefälle RW-Leitung neu
	Baumpflanzung
	neue Leuchte
	Pflaster

Entwurfsplanung
Planungsstand 14.01.2013

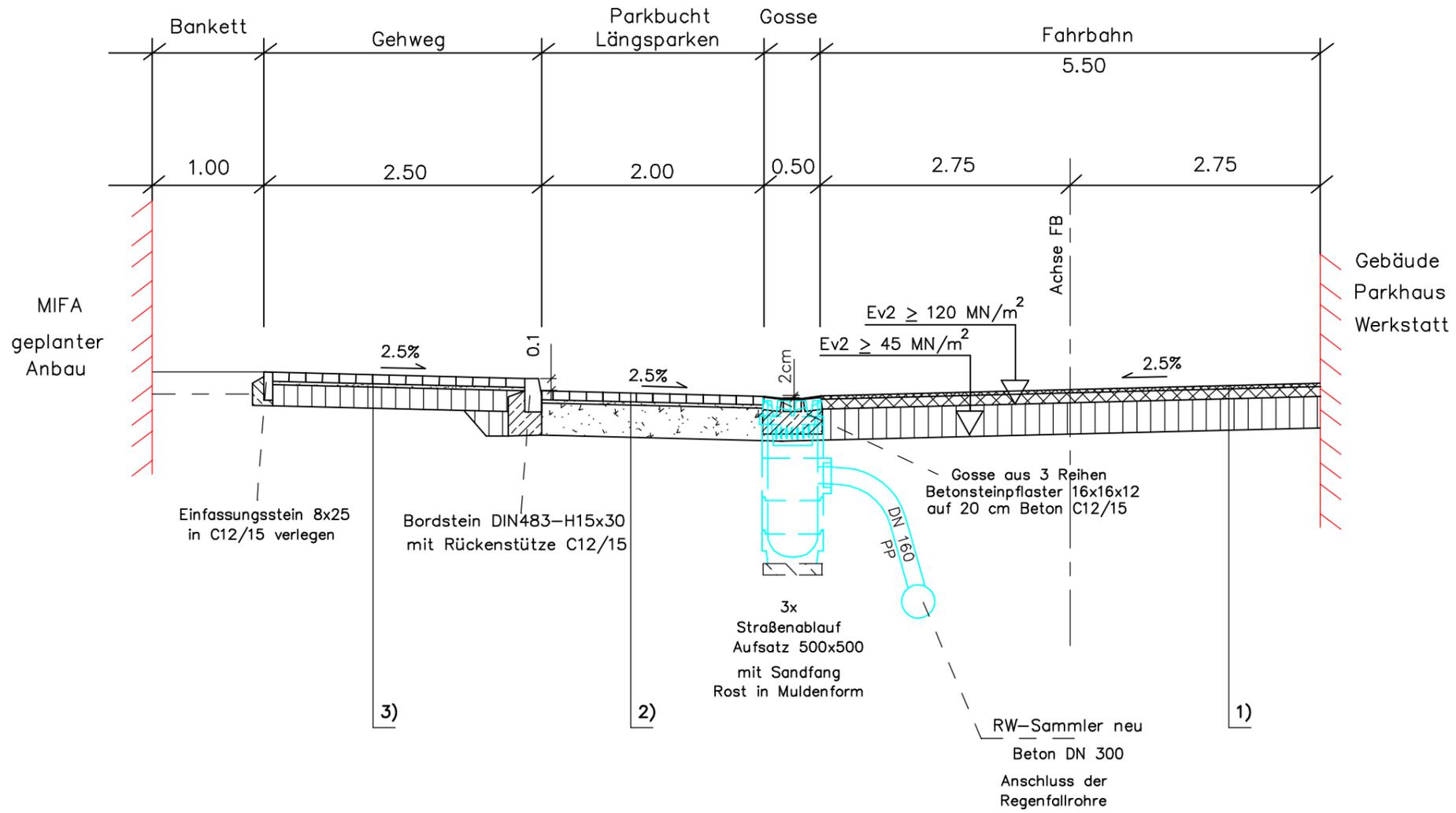
Unterlage Nr. 7 Blatt-Nr. 1

STADT

SCHWEDT/ODER

Lageplan
Erneuerung
Hintere Karthausstraße

Maßstab 1:300
Aufgestellt: den
Gesehen:



1) Fahrbahn Bauklasse V

nach RStO 01, Tafel 1, Zeile 5

- 3 cm Asphaltbeton AC 8 D N, Bit. 70/100
- 9 cm Asphalttragschicht AC 22 T N, Bit. 70/100
- 28 cm Schottertragschicht 0/45

40 cm Gesamtdicke

anstehender Baugrund :
18 cm Beton
schwach schluffige Sande
bis 2.5 m kein Grundwasser

Frostempfindlichkeitsklasse: F 1

(Baugrundbericht 04.10.2012)

2) Parkflächen

- 8 cm Betonsteinpflaster
- 3 cm Brechsand-/Splittbettung 0/5
- 29 cm Frostschuttschicht 0/32, U13, Ev2 an OK ≥ 100 MN/m²

40 cm Gesamtdicke

3) Gehweg

- 8 cm Betonsteinpflaster
- 3 cm Brechsand-/Splittbettung 0/5
- 19 cm Schottertragschicht 0/32, Ev2 an OK ≥ 80 MN/m²

30 cm Gesamtdicke

Entwurfsplanung
Planungsstand 14.01.2013

Unterlage Nr. 6	Blatt-Nr. 1
	Straßenquerschnitt Erneuerung Hintere Karthausstraße
Maßstab Aufgestellt:	1:50 den
Gesehen:	